



POLICY BRIEFING

# 1 Jahr DSA

**SICHERHEIT IM DIGITALEN RAUM: EINE BILANZ – UND  
WAS JETZT NÖTIG IST**

HateAid gGmbH  
Stand: 1. August 2025

---

---

## Inhalt

|          |   |          |
|----------|---|----------|
| <b>1</b> | <b>Zusammenfassung</b> .....                                    | <b>3</b> |
| <b>2</b> | <b>Was ist das Problem?</b> .....                               | <b>3</b> |
| 2.1      | Illegale Inhalte bleiben sichtbar – trotz DSA .....             | 4        |
| 2.2      | Moderationssysteme versagen bei illegalen Inhalten .....        | 4        |
| 2.3      | Unzugängliche oder abschreckende Gestaltung der Meldewege ..... | 4        |
| 2.4      | Plattformen reagieren zu spät auf illegale Inhalte .....        | 5        |
| <b>3</b> | <b>Warum ist das problematisch?</b> .....                       | <b>5</b> |
| 3.1      | Silencing-Effekt: Einschränkung der Meinungsfreiheit .....      | 5        |
| 3.2      | Gefährdung gesellschaftlicher Stabilität .....                  | 6        |
| <b>4</b> | <b>Was muss jetzt passieren?</b> .....                          | <b>6</b> |
| 4.1      | Nationale Aufsicht stärken .....                                | 6        |
| 4.2      | Politische Priorität für digitale Grundrechte .....             | 6        |
| 4.3      | Zivilgesellschaft einbinden .....                               | 6        |
| <b>5</b> | <b>So erreichst du uns</b> .....                                | <b>7</b> |
| <b>6</b> | <b>Impressum</b> .....  | <b>7</b> |

---

## Zusammenfassung

---

Seit Februar 2024 gilt der Digital Services Act (DSA) für alle Online-Plattformen in der Europäischen Union. Er soll insbesondere sicherstellen, dass illegalen Inhalte wirksam begegnet wird und Nutzende besser geschützt sind. Der DSA regelt u.a., dass Plattformen erst dann für die sorgfältige Prüfung und Entfernung von illegalen Inhalten, haften wenn sie hiervon Kenntnis erlangen, etwa durch Meldungen. Doch ein Jahr später zeigt sich: Plattformen kommen ihren Pflichten nur unzureichend nach: HateAid hat illegale Inhalte wie z.B. Volksverhetzungen, verfassungsfeindliche Symbole und Beleidigungen systematisch gemeldet. Die Analysen zeigen: 47 % der als illegal eingestuften Inhalte digitaler Gewalt wurden nicht entfernt. Die Folge: Illegale Inhalte bleiben sichtbar, demokratische Debatten werden geschwächt. Studien zeigen, dass sich mehr und mehr Menschen aufgrund von digitaler Gewalt nicht mehr trauen, ihre Meinung im Netz zu äußern.

Um dem entgegenzuwirken, ist es essentiell, dass die Politik die **Bundesnetzagentur als Aufsichtsbehörde personell und finanziell stärkt** und die **Umsetzung des DSA als politische Priorität** auf die Agenda setzt. Gleichzeitig sollten zivilgesellschaftliche Akteure, die systemische Risiken von Online-Plattformen erforschen, **gezielt unterstützt** werden, um Umsetzungsdefizite sichtbar zu machen und entsprechende Beschwerden bei den Aufsichtsbehörden einzureichen.

Nur eine konsequente Umsetzung des DSA mit starker Aufsicht, klaren politischen Prioritäten und einer aktiven parlamentarischen Begleitung wird gewährleisten, dass illegale Inhalte entfernt, demokratische Grundrechte geschützt und das Vertrauen in stabile digitale Märkte gestärkt wird.

---

## Was ist das Problem?

Mit dem Digital Services Act (DSA) hat die EU erstmals einheitliche und verbindliche Vorgaben geschaffen, um den Umgang mit illegalen Inhalten auf Online-Plattformen zu regeln und die Rechte der Nutzenden zu stärken.

Online-Plattformen sind nun verpflichtet, leicht zugängliche und nutzerfreundliche Meldewege für illegale Inhalte einzurichten, interne Beschwerdesysteme gegen Moderationsentscheidungen vorzuhalten und Nutzenden Zugang zu

außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren zu ermöglichen.

Ziel ist es, Nutzender zu befähigen, rechtswidrige Inhalte selbst zu melden und der Plattform zur Kenntnis zu bringen, eine Voraussetzung dafür, dass Plattformen nach dem Haftungsregime des DSA überhaupt Verantwortung übernehmen und diese Inhalte überprüfen müssen.

Die Erwartungen an das neue europäische Regelwerk waren entsprechend hoch. Frühere

Initiativen, wie das deutsche NetzDG oder der EU Code of Conduct on Hate Speech, konnten den Herausforderungen nicht umfassend begegnen: Sie waren national begrenzt oder rechtlich nicht bindend. Der DSA sollte diese Lücken schließen.

## Illegale Inhalte bleiben sichtbar – trotz DSA

Doch die Realität auf den Plattformen bleibt auch nach Inkrafttreten des DSA weit hinter den Erwartungen zurück. **Illegale Inhalte**, die etwa verfassungsfeindliche Symbole, Volksverhetzungen oder Beleidigungen enthalten, bleiben oftmals trotz Meldungen **entweder zu lange oder sogar vollständig online**.

Von April 2024 bis Ende März 2025 hat HateAid insgesamt 231 illegale Inhalte auf den Plattformen Facebook, Instagram, TikTok, YouTube und X gemeldet, 95 interne Beschwerden eingereicht und 18 Verfahren bei außergerichtlichen Streitbeilegungsstellen angestoßen. Alle Inhalte wurden zuvor intern juristisch geprüft und als strafbar eingestuft.

Die Ergebnisse sind ernüchternd: Von über 230 als rechtswidrig eingestuften Inhalten blieb etwa die Hälfte online. **47 % der gemeldeten Inhalte wurden nach einer Meldung und Beschwerde nicht entfernt**.

## Moderationssysteme versagen bei illegalen Inhalten

Unsere Analyse zeigte bei verschiedenen Plattformen systemische Mängel bei der

---

<sup>1</sup> „Algospeak“ ist eine Kommunikationsstrategie, die von einigen Nutzenden in sozialen Medien eingesetzt wird, um Plattformrestriktionen zu umgehen. Oft werden Begriffe umformuliert, Silben vertauscht, Zahlen statt

Moderation von gemeldeten Inhalten auf: Viele illegale Inhalte werden von Plattformen nicht erkannt oder nicht entfernt. So ließ sich etwa bei TikTok feststellen, dass auf die Meldung von Inhalten, die mittels „Algospeak“<sup>1</sup> verfasst waren, häufig überhaupt keine Rückmeldung durch die Plattform erfolgte. Auch fällt bei TikTok auf, dass der Großteil der eingereichten Meldungen und Beschwerdeverfahren in auf die Sekunde exakt 30 Minuten bearbeitet wurden. Auch bei X wurden in zahlreichen Fällen Moderationsentscheidungen innerhalb weniger Minuten, teils sogar unter fünf Minuten, gefällt. In keinem dieser Fälle wiesen die Plattformen darauf hin, dass automatisierte Mittel verwendet wurden, obwohl Artikel 16 Absatz 6 DSA dies ausdrücklich verlangt. Nutzende können also nicht nachvollziehen, ob ein Mensch oder ein System entschieden hat. Und das, obwohl der DSA die Plattformen eigentlich dazu verpflichtet, genau das zu kennzeichnen.

Die grundlegende Frage, inwiefern die Prozesse der automatisierten Entscheidungsfindung geeignet sind, illegale Inhalte zuverlässig zu erkennen und zu entfernen, kann also mangels der Überprüfung durch Kennzeichnung nicht beantwortet werden.

## Unzugängliche oder abschreckende Gestaltung der Meldewege

Die von den untersuchten Plattformen eingerichteten Meldewege sind oft so kompliziert, unübersichtlich oder abschreckend gestaltet, dass

Buchstaben eingesetzt oder Emojis anstelle von Wörtern genutzt.

sie Nutzende effektiv davon abhalten, eine Meldung überhaupt einzureichen.

Unsere Analyse zeigt: Zum Teil sind Meldewege nur versteckt in der App implementiert, extrem lang und irreführend gestaltet, setzen vertiefte juristische Kenntnisse voraus, oder verlangen unnötig persönliche Daten, wie die Angabe des vollständigen Namens. Abschreckende Hinweise auf mögliche rechtliche Konsequenzen bei fehlerhaften Angaben wirken zusätzlich entmutigend.

Darüber hinaus können Nutzende oft nicht zwischen der Meldung illegaler Inhalte und Verstößen gegen interne Richtlinien unterscheiden. Meldungen wegen potenziell rechtswidrigen Inhalten sind oftmals mit zusätzlichen Klicks, Wiederholungen und Bestätigungen verbunden („Click Fatigue“), während Meldungen wegen AGB-Verstößen einfacher möglich sind.

Die Plattformen versuchen Nutzende somit gezielt davon abzuhalten, Inhalte als rechtswidrig zu melden, was zahlreiche gesetzliche Pflichten nach sich zieht. Damit sind die Meldewege sogar zum Teil derart abschreckend und komplex gestaltet, dass das Vorliegen sog. „Dark Patterns“<sup>2</sup> anzunehmen ist.

Plattformen behindern systematisch die Durchsetzung der gesetzlichen Anforderungen und illegale Inhalte bleiben bestehen, weil der Zugang zu einer Meldung faktisch versperrt ist.

---

<sup>2</sup> Dark Patterns sind gem. Art 25 DSA derart gestaltete Benutzeroberflächen, das Nutzende darin beeinträchtigt werden, freie und informierte Entscheidungen zu treffen.

<sup>3</sup> Im Dezember 2024 legte HateAid Beschwerde bei der Bundesnetzagentur gegen Facebook & Instagram ein, weil

## Plattformen reagieren zu spät auf illegale Inhalte

Auch bei der **Bearbeitungsgeschwindigkeit** offenbaren sich gravierende Defizite: Plattformen reagieren auf Meldungen zum Teil erst nach Wochen.<sup>3</sup> Plattformübergreifend wurden fehlerhaften Moderationsentscheidungen in bis zu 20 % der Fälle durch eine interne Beschwerde abgeholfen. HateAid hatte sich im Gesetzgebungsverfahren für diese niedrigschwellige Möglichkeit eingesetzt.

## Warum ist das problematisch?

Illegale Inhalte, die zu lange online bleiben, entfalten **gravierende Folgen für Einzelpersonen, die öffentliche Debatte und die demokratische Stabilität**. Sie verbreiten sich oft schnell, werden mitunter algorithmisch verstärkt und erreichen so breite Öffentlichkeiten. Ihre Wirkung bleibt daher nicht auf einzelne Vorfälle beschränkt, sondern wirkt langfristig auf die gesellschaftliche Meinungsbildung ein.

## Silencing-Effekt: Einschränkung der Meinungsfreiheit

Mit Artikel 34 und 35 verpflichtet der DSA Anbieter sehr großer Online-Plattformen dazu, systemische Risiken wie die Verbreitung illegaler Inhalte systematisch zu erkennen, zu bewerten und wirksam zu mindern. Der DSA versteht illegale

Untersuchungen ergaben, dass die Plattformen Beschwerden über illegale Inhalte in rund einem Drittel der Fälle erst nach sieben Tagen oder teils sogar später bearbeiteten.

Inhalte nicht als isoliertes Problem, sondern erkennt an, dass sie demokratische Gesellschaften insgesamt gefährden können: Wenn Hass und Bedrohungen online sichtbar bleiben, ziehen sich viele Menschen aus dem öffentlichen Diskurs zurück, ein Effekt, der als „Silencing-Effekt“ beschrieben wird und letztlich die Vielfalt der Stimmen einschränkt und die Meinungsfreiheit als zentrales Fundament der Demokratie schwächt.

Die Auswirkungen belegt eindrücklich die Studie **„Lauter Hass – leiser Rückzug“** des Kompetenznetzwerks Hass im Netz aus dem Jahr 2023<sup>4</sup>: Angst vor Angriffen im Netz führt dazu, dass Menschen politische Meinungen zurückhalten, Diskussionen meiden und sich weniger am gesellschaftlichen Austausch beteiligen. Die Folge ist eine Verengung der demokratischen Debatte und eine Schwächung der Meinungsfreiheit.

## Gefährdung gesellschaftlicher Stabilität

Wenn illegale Inhalte nicht zeitnah entfernt werden, fördern sie gesellschaftliche Polarisierung und Radikalisierung. Plattformen profitieren dabei von erhöhter Reichweite und höheren Werbeeinnahmen: Inhalte, die Empörung erzeugen, erzielen oft höhere Interaktionen und werden dann algorithmisch bevorzugt.

## Was muss jetzt passieren?

Illegale Inhalte müssen konsequent und zügig entfernt werden. Dafür braucht es eine effektive

Umsetzung des DSA durch die nationale Aufsicht und die EU-Kommission.

## Nationale Aufsicht stärken

Die Bundesregierung muss dafür sorgen, dass die Bundesnetzagentur (BNetzA) als Digital Services Coordinator (DSC) personell und finanziell ausreichend ausgestattet wird, um ihre Aufsichtsaufgaben in Deutschland und als Teil des Boards der DSCs effektiv wahrzunehmen. Nur eine durchsetzungsfähige Behörde kann Verstöße gegen den DSA konsequent verfolgen und Nutzende wirksam schützen.

## Politische Priorität für digitale Grundrechte

Die neue Bundesregierung muss die Umsetzung des DSA als politische Priorität behandeln. Demokratische Grundrechte im digitalen Raum dürfen nicht hinter wirtschaftlichen Interessen internationaler Plattformen zurückstehen. Einschüchterungsversuche aus dem Ausland dürfen die konsequente Anwendung europäischer Regeln nicht verhindern. Das Parlament sollte die nationale Umsetzung des DSA aktiv begleiten.

## Zivilgesellschaft einbinden

Zivilgesellschaftliche Organisationen sollten gezielt unterstützt werden, um Beschwerden einzureichen und Umsetzungsdefizite sichtbar zu machen.

---

<sup>4</sup> <https://toneshift.org/lauter-hass-leiser-rueckzug/>



## So erreichen Sie uns

Weitere Kontaktmöglichkeiten finden Sie hier.

### Per Telefon

Wenn du von digitaler Gewalt betroffen bist, erreichst du unsere Betroffenenberatung montags von 10 bis 13 Uhr, dienstags von 15 bis 18 Uhr und donnerstags von 16 bis 19 Uhr unter der folgenden Nummer:

**+49 (0)30 25208838**

Für allgemeine Anfragen erreichst du unser Büro unter folgender Nummer:

**+49 (0)30 25208802**

### Per E-Mail

[kontakt@hateaid.org](mailto:kontakt@hateaid.org)

### Per Post

HateAid gGmbH  
Greifswalder Straße 4  
10405 Berlin

## Impressum

### HateAid gGmbH

Greifswalder Straße 4  
10405 Berlin

Telefon: +49 (0)30 25208802

E-Mail: [kontakt@hateaid.org](mailto:kontakt@hateaid.org)  
[hateaid.org](http://hateaid.org)

Sitz der Gesellschaft: Berlin  
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg  
Handelsregisternummer: HRB 203883 B  
USt-IdNr.: DE322705305

Geschäftsführung: Anna-Lena von Hodenberg, Josephine Ballon